

Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 6

Das Blatt erscheint jeden Samstag.
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groß-Straße 1, Fernnr. 5, 8246.

Anzeigen kosten die flinsgesetzte Non-
pat. Zeile oder deren Anzahl 50 Pf. (Der
Betrag ist stets vorher einzuführen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

30. Jahrg.

hamburg, den 5. februar 1916

Verhandlung über die Erneuerung des Reichstarifes im Malergewerbe.

Stand der Beginn der laufenden Tarifperiode unter dem Zischen eines langen, schweren Kämpfes, so befinden wir uns bei ihrem Ablauf wiederum unter ganz außergewöhnlichen Zuständen. Alle wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse unterstehen zurzeit dem gewaltigen Einflusse des Weltkrieges. Es ist darum schon ein bedeutungsvolles Moment, daß es möglich war, mitten in den Kriegswirren die ordnende Hand an die Ausgestaltung der Lohnverhältnisse unseres Berufes zu legen. Zweifellos gehört das Malergewerbe zu den Gewerben, die am härtesten unter dem Kriegszustande zu leiden haben. Seine Berufangehörigen sind also den Wirkungen der herrschenden Teuerung ganz besonders ausgesetzt. Bei den soeben stattgefundenen Tarifverhandlungen trat dies deshalb auch in besonderem Maße in den Vordergrund.

Zu den Verhandlungen waren die Organisationsvertreter des Reichstarifvertrages im Malergewerbe im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Herrn Ministerialdirektors Dr. Caspar erschienen; auch ein Vertreter des Bundes deutscher Dekorationsmaler, mit dem die Gehilfenverbände im Tarifvertragsverhältnis stehen, war anwesend.

Der Westdeutsche Malermeisterverband, der bekanntlich 1913 die Anerkennung der Schiedssprüche ablehnte und sie auch bis heute noch nicht durchgeführt hat, hatte am 18. Januar ein Schreiben an das Reichsamt des Innern gerichtet, um an den Verhandlungen teilzunehmen und zu diesem Zweck seinen Vorsitzenden delegiert.

Bei der Aussprache über die Zulage hob mit Recht der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Malergewerbe hervor,

dass nur auf der Grundlage des Reichstarifvertrages verhandelt werden könne; zwar habe der Vertreter des Westdeutschen Malermeisterverbandes, Herr Salomon, persönlich das Versprechen abgegeben, für die Anerkennung der Schiedssprüche einzutreten. Das genüge aber nicht.

Wir müssen wissen, ob der Westdeutsche Verband den Tarif anerkennt. Da jedoch Herr Salomon sich mit den einzelnen Ortsgruppen infolge der Kürze der Zeit nicht verständigen konnte, betonte er nochmals, dass er für die Anerkennung des Reichstarifvertrages eintreten werde, eine bindende Erklärung für den Verband könnte er heute noch nicht abgeben.

Kollege Streine wies auf die Differenzen hin, die noch weiter entstehen werden,

wenn der Westdeutsche Verband nicht zur Anerkennung des Reichstarifvertrages kommt. Die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes sei berechtigt, doch möge Herr Salomon bei den Verhandlungen zugelassen werden.

Dem stimmten die Vertragsparteien zu. Herr Salomon wird veranlassen, dass der Westdeutsche Malermeisterverband bis 25. Februar dieses Jahres eine endgültige Erklärung über die Anerkennung und Durchführung der Schiedssprüche und des jetzigen Verhandlungsergebnisses an das Reichsamt des Innern gelangen lässt.

Der Vorsitzende hielt es für notwendig, sich vorerst über den Umsang der Verhandlungen klar zu werden.

Hauptsächlich komme es jetzt darauf an, dass keine tariflose Zeit eintritt. Wie sich die Verhältnisse nach dem Kriege gestalten, sei völlig unbestimmt.

Da zurzeit auf beiden Seiten viele Mitglieder im Felde stehen, sei auf die Vertragsverbände eine große Verantwortung

gelegt. Um den Verhandlungen eine gewisse Richtlinie zu geben, schlug er vor, am Bestehen des Tarifs selbst nichts zu ändern.

Zu Unbedacht der unbefriedeten Teuerung empfiehlt sich nur die Frage einer Lohnhöhung,

einer Kriegsteuerungszulage oder wie man es nennen möge, zu besprechen und die fernere Tarisdauer festzulegen.

Bei der nun folgenden Aussprache über die Notwendigkeit einer Lohnzulage begründete Kollege Streine,

ebenso sachlich wie zutreffend die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unserer Berufskollegen. Die bisherigen Tarifbewegungen haben nicht den Ausgleich gebracht, der zu einer zufriedenstellenden Lebenshaltung unbedingt nötig sei, ganz besonders wenn man die Spannung im Lohnverhältnis berücksichtigt, die zwischen unsern Berufangehörigen und andern Arbeitern in den meisten Orten Deutschlands existiert. Um so drückender lastet die herrschende Teuerung auf unseren Berufskollegen, als sie außerdem noch den unsicheren, ständig wechselnden Arbeitsbedingungen unterliegen. An der Hand zahlreichen statistischen Materials konnte er das tatsächliche durchschnittliche Jahreseinkommen der Kollegen in den verschiedensten Bezirken Deutschlands feststellen und damit klarlegen, wie ungünstig im allgemeinen noch die Lohnverhältnisse im Malergewerbe sind. Er verkannte nicht, dass unter den gegenwärtigen auormalen Verhältnissen auch die Lage der Arbeitgeber keine zufriedenstellende ist und das Gewerbe unter den teureren Materialpreisen einen schweren

Stand hat; aber schwerer leidet doch der Arbeiter, der von der Hand zum Mund lebt und schon immer unter der Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse allen Schwankungen der Konjunktur am meisten ausgesetzt ist. Gegenüber der Preissteigerung der notwendigsten Lebensmittel um 50 bis 60 v. H. hatte die Vertretung der Gehilfenschaft eine Lohnhöhung von 15 v. H. als das mindeste, was den Arbeitern im gesamten Malergewerbe zugesprochen werden müsse. Nur unter Berücksichtigung der Lage des Gesamtgewerbes sei die Forderung so äußerst ungünstig gestellt und entspreche der wirklichen Teuerung in keiner Weise.

Um aber jedem Mitverständnis bezüglich Ausrechnung des Prozentsatzes aus dem Wege zu gehen, halte er es für richtiger, die Lohnhöhung in Prozenten auszudrücken, und zwar in Höhe von 10 % auf alle jetzt gezahlten Stundenlohn.

Herr Kruse erkannte die eingetretene ungünstige Lage der Gehilfen an, aber auch die Meister hätten ganz außerordentlich unter der Teuerung und der Kriegslage zu leiden. Kein Gewerbe sei so durch den Krieg mitgenommen worden wie das Malergewerbe; nur der vierte Teil sei noch beschäftigt. Von lohnenden Privataufträgen könne jetzt keine Rede sein. Die Arbeitgebervertreter führen ein, dass eine Erhöhung des Einkommens notwendig sei, aber eine fünfzehnprozentige Zulage könnte das Gewerbe nicht tragen. Die Durchführung würde bei ihren Mitgliedern auf die größten Schwierigkeiten stoßen. Eine Teuerungszulage von 3 1/2 bis 4 % die Stunde zuzulassen, dazu wären sie bereit, weiter könnten sie nicht gehen. Dies freiwillige Angebot hofften sie bei ihren Mitgliedern auch durchzubringen.

Ministerialdirektor Dr. Caspar wies auf die grosse Spannung zwischen Angebot und Forderung hin und machte den Vorschlag, zu prüfen, ob eine Zulage von M. 3 wöchentlich oder 50 % pro Tag möglich sei, ähnlich wie in andern Gewerben vereinbart.

Kollege Streine hob hervor, dass bedauerlicherweise unser Vorschlag so wenig Beachtung finde.

Gewiss wären unter den jetzigen Verhältnissen die Parteien auf eine Verständigung angewiesen, aber wir seien auch verpflichtet,

in unsern Kollegenkreisen Zufriedenheit zu schaffen. Wegen der sicher entstehenden vielen Differenzen bei einer wöchentlichen Zulage warnt er ausdrücklich vor einer derartigen Festlegung. Wir müssen eine klare, bündige Erklärung haben, wieviel auf den geltenden Stundenlohn allgemein bezahlt werden muss.

Nach lindenlangen Beratungen im Plenum und der Organisationsvertreter unter sich waren folgende Vereinbarungen zustande:

1. Den Arbeitnehmern wird eine Kriegsteuerungszulage bewilligt. Diese Zulage beträgt in Orten mit einer Arbeitszeit von neun oder weniger Stunden 6 (sechs) Pf.

nig für die Stunde, in Orten mit einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden 5 (fünf) Pfennig für die Stunde. Die Zulage ist vom 1. März 1916 an in voller Höhe zu zahlen, und zwar an Arbeitnehmer, die an diesem Tage bereits beschäftigt sind, als Zuschlag zu den ihnen bisher gewährten oder später erhöhten Lönen. An Arbeitnehmer, die nach dem 1. März 1916 eintreten, ist die Zulage als Zuschlag zu den mindestens tarifmäßigen Lönen voll zu zahlen.

2. Der Reichstarifvertrag für das deutsche Malergewerbe vom Jahre 1913 und der Tarifvertrag mit dem Bunde deutscher Dekorationsmaler vom gleichen Jahre werden bis zum 15. Februar 1917 einschließlich verlängert. Sollte bis zum 31. Dezember 1916 (einschließlich) mit einer der jetzt mit Deutschland im Kriege befindlichen europäischen Großmächte noch kein Friede geschlossen sein, so verlängern sich die Tarifverträge bis zum 15. Februar 1918 (einschließlich). Solange hiernach die Tarifverträge bestehen, ist die Kriegsteuerungszulage nach Maßgabe der Nr. 1 zu zahlen. Zu übrigen bleiben die Tarifverträge unverändert.

Dem Westdeutschen Malermeisterverband wird bis zum 25. Februar 1916 einschließlich der Beitritt zu den vorstehenden Vereinbarungen vorbehalten.

Zulagen die Unterschriften der anwesenden Organisationsvertreter.

Zur Beglaubigung:

gez.: Dr. Caspar, gez.: Siebert,
Direktor im Reichsamt Geheimer Regierungsrat,
des Innern, Vorragender Rat im Reichsamt
Württembergischer Rat des Innern.

Zu den Bestimmungen über die Dauer der getroffenen Abmachungen und die Verlängerung der Tarifverträge, die der Arbeitgeberverband sechs Monate nach Friedensschluß ablaufen lassen wollte, erklärte dieser zu Protokoll: "Wir behalten uns das Rücktrittsrecht vor, wenn die Verhandlungen im Baugewerbe zu einer entsprechenden Vereinbarung über die Dauer des Abkommens nicht führen sollten."

Damit war die Verhandlung nach übereinstimmiger Dauer beendet. Mit Genugtuung können wir konstatieren, dass sie, dem Ernst der Situation entsprechend, recht sachlich geführt wurde. Sicherlich hat das Bedürfnis des Vertreters der Reichsregierung, zu einem beiderseits einigermaßen zufriedenstellenden Resultat zu gelangen, viel beigetragen. Dadurch ist diesmal auch die Mitwirkung der bei den früheren zentralen Verhandlungen tätig gewesenen und den Vorsitz im Haupttarifamt noch führenden drei Unparteiischen nicht notwendig geworden.

Die Entscheidung über die getroffene Vereinbarung liegt nun, soweit unser Verband in Frage kommt, unerwartet am 14. und 15. Februar in Berlin stattfindenden Generalversammlung ob. Bis zum 15. Februar muss eine Mitteilung hierüber an das Reichsamt des Innern gelangen.

Wirtschaftliche Rundschau.

Gänzliche Geschäftslage erwies sich noch lange als preiswerte Unterstützung von Montierungsarbeiten. Berechtigt die Möglichkeit, die Produktion platt unterzuordnen und Preiserhöhungen ohne Schwierigkeiten durchzuführen, so wird im allgemeinen die Wirtschaftlichkeit der Unternehmungen zur Existenz neuer oder zur Verstärkung bereits bestehender Märkte und ähnlicher Organisationen höher als unter der gegenwärtigen Geschäftslage sein. Deshalb ist es nicht zutreffend, die

meisten Kartelle, wie es von den beteiligten Seiten oft geschieht, als „Minder der Mai“ zu bezeichnen. Eine Untersuchung der Geschichte unserer Syndikate und Monopole ist bestätigt, daß in Zeiten aufsteigender Konjunktur die Syndikatsbildung und -erneuerung sich zunehmend weit leichter als bei herannahender Krise vollzog. Am wesentlichen sind das wohl diejenigen Erscheinungen, die auch im Leben der Gewerkschaften zu verzeichnen sind. Nach Auflösung von Syndikaten spielten sich dann auch die heftigen Konkurrenzkämpfe in Perioden wirtschaftlichen Niederganges ab; den stärksten Betrieben war damit Gelegenheit gegeben, dem schwächeren Gegner unter für ihn wirtschaftlich besonders schwierigen Verhältnissen um so mehr Abbruch zu tun. Traten im weiteren Verlauf die Zeichen einer Konjunkturverbesserung hervor, so pflegten sich nach solchen Zusammenstreuungen ebenso schnell wieder Friedensabsichten geltend zu machen; die Wiederherstellung eines Syndikats erfolgt dann unter Berücksichtigung der veränderten Kräfteverteilung.

Während des Krieges ist aus naheliegenden Gründen mancher Kartellvertrag verlängert worden, dessen Fortführung in Friedenszeiten auf erheblich größere Schwierigkeiten gestoßen wäre; aber auch jetzt tragen zu einer leichteren Verständigung unbeschränkte Absatzmöglichkeiten und die andern Umstände bei, die sich auch sonst als kartellsfördernd ergaben. Verlängert wurde in diesen Tagen der Vertrag der Norddeutschen Waggonfabrikanten, dessen Vertragsdauer bis zum 31. Dezember 1916 läuft, geführt worden. Der Norddeutsche Wagenbauvereinigung gehören jene Waggonfabriken an, die den Löwenanteil an den Lieferungen der preußischen Staatsbahnen erhalten; es handelt sich dabei um 14 Fabriken, denen 80 p.M. der preußischen Gesamtaufträge überwiesen werden, während auf die übrigen Betriebe nur 31 p.M. entfallen. Angelockt durch die großen Gewinne der Waggonfabriken ist im Laufe der Jahre neue Konkurrenz entstanden, die bei andern Vergebungen beträchtlich billigere Preise stellte, um Aufträge zu erlangen. Dieser Wettbewerb nötigte auch die Mitglieder der Norddeutschen Wagenbauvereinigung, entsprechende Konzessionen in ihren Lizenzen zu machen; vor allem verschärfte sich die Konkurrenz bei privaten Lieferungen und Bestellungen des Auslandes. Anfang 1914 wurde ein erweiterter Zusammenschluß der Waggonfabriken durch Errichtung des schon erwähnten Verbandes deutscher Waggonfabrikanten angenommen, dem unter anderem auch bedeutende Mitglieder der Norddeutschen Wagenbauvereinigung angehören. Als Mitglieder des Verbandes wurden genannt: der Sachumer Verein für Bergbau- und Gußstahlfabrikation, die Linke-Hofmann-Werke, die Waggon- und Maschinenfabrik A.-G. vormals Busch, die Waggonfabrik A.-G. vormals P. Herbrand, die Aktiengesellschaft für Eisenbahnmaterialfertigung in Görlitz, die Gothaer Waggonfabrik A.-G. in Gotha, die Aktiengesellschaft für Eisenindustrie und Brückenbau vormals Johann Caspar Harkort in Duisburg, die H. Juch's Waggonfabrik A.-G. in Heidelberg, die Waggonfabrik J. Rathgeber A.-G. in Moosach, die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, die Waggonfabrik Gerdingen und andere. Beigetreten sind dem Verbande bisher 31 Waggonfabriken, während insgesamt einige 40 derartige Betriebe in Frage kommen.

Fortschritte hat in jüngster Zeit auch die Syndikation auf den verschiedenen Gebieten der Textilindustrie gemacht. Die Herstellung von Seidenkartätschen des Barmer-Elberfelder Produktionsgebietes, insbesondere von Bändern, Kordeln und Lizenzen, die im Vergleich zu den anderen Fabrikantenverbänden vereinigt sind, haben sich, wie die „Textilmöche“ mitteilt, zu einem neuen Syndikat mit Preisverabredungen zusammenge schlossen, um ihrem seit geraumer Zeit durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und durch die Rote unbegrenzten Geschäftszweig zur Erfüllung zu verhelfen. Dem Syndikat haben sich zum erstenmal auch die sachlichen Hersteller angeschlossen, die bisher in starker Konkurrenz mit Barmer standen. Die Einzelheiten der Syndikatseröffnung werden streng gehemmt gehalten. Ferner ist die Gründung eines Vereins deutscher Textil- und Webwarenfabrikanten beschlossen worden.

Der Verein soll die ganze deutsche Wirtschaft in und unter umfassen und die Interessen der Textileien vertreten. Zehr erheblich fördert die Kriegswirtschaft den Zusammenschluß wirtschaftlicher Verbände und die Stärkung der verschiedenen Organisationen. Mit einer derartigen Wirkung deutscher wirtschaftlicher Verbindung muß ohne Zweifel gerechnet werden; Verbindungen unter den Unternehmern eines Gewerbes, die einmal füreinander hergestellt wurden, behalten natürlich ihren Wert, selbst wenn das Organisationsgefüge noch später losfällt. Besonders ist die Versorgung von Rohmaterialien aus heimischen Fabriken, die Versorgung von Produktionsanlagen und die Ausführung von andern wichtigen Wirtschaftsaufgaben in die Hände befindender Verbände gelegt worden, die auch den Befehl mit jenen Unternehmungen zu geben haben, die nicht Verbundsmitglieder waren und sind. Aus dieser Tätigkeit ergibt sich für die Zentralen, also für die Verbandsleitungen, eine innige Kenntnis der Verhältnisse jedes einzelnen Betriebes, schon weil gewisse Feststellungen über die Höhe der Umlage, die verarbeiteten Mengen usw. gemacht werden müssen. Zu diesen Leistungen der Zentralen kann keine Anerkennung mehr als unzureichend bezeichnet werden, weil sie nur einer Verleihung von Gewerkschaftsleistung zu erlangen wären. Das bildete nicht immer den Verstand, um eine gewisse Produktionsnotiz und exakte Gewerkschaftsberechnungen zu verhindern, sondern doch bei den wenig organisierten und am besten eingesetzten Kartellen schon früher auch ohne diese Gewerkschaftsleistung die Gewinne unter der massiven Nachfragelegung nicht zu sein. Auf diesem Gebiete hat uns die Gewerkschaftsleistung Erfahrungen für die Zukunft bereitet.

Die Ziele der Zwangsindustrialisierung soll dominieren zur Organisation des Viehmarktes in Anwendung treten; nach dem Erzähler der Fortschritte der Land-

wirtschaftskammern wird in Preußen ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet. Es handelt sich um die Errichtung von Viehhändlervereinigungen für die verschiedenen Provinzen und die Herbeiführung eines Zusammenschlusses dieser Vereinigungen mit den landwirtschaftlichen Verbänden zur Regelung des Viehvertriebes. Zugleich soll die Bestimmung getroffen werden, daß der Viehhandel nur noch auf Schlüsselbasis erlaubt ist, um eine genaue Kontrolle über die Gestaltung der Preise vom Verlauf des Vieches durch den Produzenten bis zur Schlachtung zu gewinnen. Mit dieser Regelung des Viehmarktes wird eine Reform der Fleischversorgung eingeleitet, deren wirtschaftliche Bedeutung gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Beachtigt ist ferner durch eine Art Zwangshandelsregulation der Fleischereien — hoffentlich unter Mitwirkung und Führung der Gemeinden — eine ähnliche Ordnung in den Fleischvertrieb hineinzubringen.

Einen wichtigen Zweig der Absatzverwertung nimmt die Aktiengesellschaft für chemische Produkte (vormals H. Scheidemandel) auf. Der Gesellschaft ist es nach Melbung verschiedener Blätter gelungen, aus tierischen Abfällen und ausgehend von Ossen einen vollwertigen Eiweißhersteller herzustellen, den sie unter dem Namen Scheidemandel-Eiweißflocke in den Handel bringt. Die wissenschaftlichen Ernährungsversuche sind in den in Betracht kommenden Instituten abgeschlossen und sollen die günstigsten Ergebnisse gezeigt haben. Die Scheidemandel-Gesellschaft hat ihre technischen Vorbereitungen für die Großfabrikation dieses Erzeugnisses schon beendet und wird mit der Belieferung der Landwirtschaft sofort beginnen. Es schwelen Verhandlungen mit dem Kriegsausschuß für Ernährung (G. m. b. H.) wegen Übernahme der Produktion. Außerdem werden die landwirtschaftlichen Bezugsvereinigungen das Erzeugnis in den Verkehr bringen. Der Preis für den Verbraucher soll nach weiterer Angabe 75 p.M. pro Kilo betragen.

Julius Kalisti, Berlin.

Von unseren Kollegen im Felde.

Das Eisernen Kreuz erhielten die Kollegen Fischell und Hellendorf, Mitglieder der Filiale Düsseldorf, sowie Kollege Paul Weber, Mitglied der Filiale Dessau.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Unternehmerorganisationen nach dem Kriege. In wirtschaftlich starken Arbeitgeber- beziehungsweise Industrieorganisationen fehlt es in Deutschland nicht. Welche Kraft sie ausstrahlen, welchen Einfluß sie auf unser ganzes wirtschaftliches und politisches, überhaupt auf unser öffentliches Leben ausüben, ist bekannt. Trotz der wirtschaftlichen Vorteile, die zu erreichen diesen Organisationen bisher möglich war, gibt es Industrielle, die sich gerade durch die Organisierung der Industriegruppen nicht wenig beeinträchtigt fühlen. Sie möchten für ihre Bestrebungen volle Selbstbestimmtheit haben, in der Produktion, im Handel wie in der Preisfestsetzung nicht beeinträchtigt sein, und so haben wir erlebt, wie einzelne Industrielle, trotzdem sie den Segen der Organisation gefestigt, gegen diese Stellung genommen haben, weil sie glaubten, daß ihre Interessen durch die Organisationspolitik gefährdet würden. Kreises Spiel, der Kraft im Industrieleben, ungehinderte Ausdehnungsmöglichkeit für den einzelnen, und wenn es auch über Opfer hinweggeht! Daher die Kämpfe in den einzelnen Industrieorganisationen, im Kohlensyndikat, im Stahlverband, in der Metallindustrie und anderswo. Der Kampf der Großen gegen die Kleinen und der der Großen gegen die Großen. Das alte kapitalistische Bild! Wir haben erlebt, wie der Wille der großen Einzelunternehmungen die Industrieorganisationen gefährdet hat, wie diese um ihrer Selbstbestimmung willen und zum Schutz der kleineren Unternehmungen schließlich erkämpft, wie aufgezwungene Staatshilfe annehmen, um sich gegen die Ansprüche rücksichtloser Industriieriesen wehren zu können. Kritisch haben sich die letzteren dem Vorgehen der Staatsgewalt gesetzt.

Wie werden die Dinge sich nach dem Kriege gestalten? Werden die Riesenunternehmungen auf Eigenwillen zugunsten der für sie in Frage kommenden Gewerbegruppen und deren Organisationen verzichten? Man kann es heute noch nicht sagen. Dürfen wir auf autoritative Stimmen hören, so wird auch nach dem Kriege die Organisation die Industrie beherrschen. So schreibt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ in ihrem letzten Wochenblatt unter anderem:

„Die Regierung wird es nicht ruhig mit ansehen, daß die deutsche Industrie in den großen Kampf um den Weltmarkt, dessen Bedeutung und Schwere für denjenigen immer deutlicher in die Erscheinung tritt, der die von Tag zu Tag sich neigenden Vorbereitungen unserer Feinde an diesen Kampf sorgfältig beobachtet, unter dem Zeichen des freien Wettbewerbs, das heißt des Kampfes aller gegen alle, eintritt. Die Industrie wird sich darüber werden müssen, daß für diesen großen Handelskrieg kriegsmäßige Verhältnisse erhalten werden, und daß Diplomatie und Kriegsleitung auch für diesen Kampf die Voraussetzung des Sieges sind. Mit andern Worten: Die deutsche Industrie wird den Kampf unternehmen müssen nicht als Tantende von Einzelbetrieben und als Tantende von einzelnen Handelsverbänden, sondern als wohlgegründete und wohlgeordnete Organisation. Diese Konwendungen ist bei einer handgreiflichen geworden. Wie könnte zum Beispiel der deutsche Kohlenmarkt nach dem Kriege gegen den englischen und amerikanischen Wettbewerb erfolgreich auftreten, wenn ihm nicht in seinem Syndikat eine so starke Basis gegeben wäre? Nur das Syndikat ermöglicht die erforderliche Einheitlichkeit und Schlagkraft in der Ausfuhrpolitik, die ohne eine wohlgegründete Handelsorganisation und Industriepolitik einfach unmöglich ist. Genauso wird ein Erfolg der Eisenindustrie und auch der Metallindustrie in diesem Kampfe am rechten wirtschaftlichen Platz unmöglich, wenn nicht auch in dieser Industrie dieselbe Einheitlichkeit, dieselbe Führung und dieselbe Disziplin gegeben wird.“

Sollten die Industriellen diesen Anregungen ungänglich sein, so dürften nach der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ staatliche Zwangsmassnahmen zugunsten des Zusammenschlusses in Aussicht stehen. Allerdings, der Staat kann es allein auch nicht machen. Ob und in welchem Maße die Organisierung der Industrie gefordert werden kann, das hängt auch von der wirtschaftlich-industriellen und, soweit Handelsfragen in Betracht kommen, auch von der politischen Entwicklung mit ab. Diese ist heute noch nicht klar zu übersehen. jedenfalls haben die Arbeiter und Arbeiterinnen ein großes Interesse an den Vorgängen in den wirtschaftlichen Verbänden der Unternehmer. Starke Unternehmerorganisationen bedingen starke Arbeiterverbände. Wenn die Arbeiter diese Lehre nicht in genügender Weise begreifen, haben sie später den Schaden zu tragen. Also, Arbeiter und Arbeiterinnen, habt acht!

Baugewerbliches.

Über die allgemeine Lage des Baumarktes berichten die „Mitteilungen des Schuhvereins des Berliner Bauinteressenten“: „Das deutsche Wirtschaftsleben ist wieder in die alten Bahnen eingelenkt, die wirtschaftliche Arbeit immer mehr organisiert und hat sich den veränderten Verhältnissen angepaßt; der Beschäftigungsgrad hat im ganzen und großen erheblich zugenommen. Was insbesondere den Geschäftsgang im Baugewerbe anbelangt, so kann man nach wie vor behaupten, daß die Befürchtungen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit während der Kriegszeit nicht im vollen Umfang bestätigt worden sind. Allerdings ist die private Bauaktivität äußerst eingeschränkt, dagegen haben verschiedene Gemeinden beschlossen, den Privathausbauten Hypotheken zu mäßigen Raten zu bewilligen. Die Errichtung von Kleinwohnhaus-Siedlungen durch gemeinnützige Baubvereinigungen nimmt an Umfang etwas zu. An öffentlichen Bauten wurde fast nur zu ihrer Beendigung gearbeitet, wenn auch die staatlichen Behörden finanziert, durch den Beginn neuer Arbeiten der Beschäftigungslosigkeit entgegengewirkt. Der Beschäftigungsgrad ist im allgemeinen als nicht unerfreulich zu bezeichnen. In Anbetracht der nicht ungünstigen Lage unserer Menschenfinanzen kann der Jahreswechsel mit den besten Erwartungen begrüßt werden. Das Baugewerbe hat im allgemeinen keinen Grund, der Zukunft mit Besorgnis entgegenzusehen. Die Gelbstüsigkeit wird die öffentlichen Behörden zur Ausführung weiterer Bauten anregen. Auch die Strömungen in der Frage der Hypothekenregelung dürfte den Hypothekendarlehnseignern und somit auch den Privatunternehmern Veranlassung geben, sich dem Hypothekenmarkt entgegenzumelden und nachsichtiger zu zeigen. Damit wäre aber ein erheblicher Fortschritt für die Wiederbelebung der privaten Bauaktivität getan.“

Zum Wiederausbau in Elsaß-Lothringen. Auf Anregung des Elsaß-Lothringischen Kunstgewerbevereins, der möglichst frühzeitig mit den Vorarbeiten für den Wiederausbau beginnen will, hat sich als Vertretern der Architekten und Ingenieure sowie des Gewerbes ein Ausschuß für den Wiederausbau gebildet. Die wichtigste Aufgabe für einen Zusammenschluß von Kunst und Handwerk wird dabei, wie die „Bogesen“ schreiben, in der Gründung eines gemeinsamen Geschäftsunternehmens erblickt. Die Schaffung von Werkstätten für Elsaß-Lothringische Heimatkunst, vielleicht auf genossenschaftlicher Grundlage, ist geplant. Hierdurch würde Künstlern, Kunstgewerbetreibenden und Handwerkern die beste Möglichkeit zu einem gezielten Zusammenwirken und zur Übernahme von Großaufträgen für den Wiederausbau gegeben werden, ohne daß dabei in die Selbständigkeit der einzelnen irgendwie unliebsam eingriffen würde. Die Tätigkeit der Werkstätten würde zweimalig durch eine Rohstoff-Einfuhrgesellschaft und durch handwerkerliche Fachlieferungsgenossenschaften unterstützt werden. Sie brauchen sich nicht allein auf den Hausbau und die Herstellung von Hausrat zu beschränken; ein großes Feld wird sich ihnen auch in den zu schaffenden Denkmälern sowie Friedhofs- und Gräberanlagen für untergefallenen Kämpfer darbieten. Auch auf die Gestaltung der Außenräume müßten die Werkstätten künftig Einfluß zu nehmen versuchen, damit die bisher durch das Kriegsmautwerk eingetretene Verunkrautung unserer Städte- und Landschaftsbilder künftig vermieden bleibt. Ein Zusammenarbeiten der Werkstätten mit der Kunstschule, der technischen und gewerblichen Unterrichtsanstalten wäre erwünscht; auch in den Dienst der Berufsausbildung kriegsbeschädigter Gewerbetreibender könnten die Werkstätten gestellt werden. Ferner wäre die Errichtung von Zweigstellen der Werkstattengemeinschaft mit ständigen Ausstellungsräumen in den größeren Städten Elsaß-Lothringens notwendig.

Gewerkschaftliches.

Fünfundzwanzig Jahre „Correspondenzblatt“. Nach der Gründung der Generalkommission am 16. November 1890 ergab sich für sie bald die Notwendigkeit der Herausgabe eines Blattes, das zunächst als Publicationsorgan der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gedacht war und in sehr bescheidenem Umfang erschienen sollte. So wurde die Herausgabe eines „Correspondenzblattes“ beschlossen, dessen erste Nummer am 20. Januar 1891 erschien. Das „Correspondenzblatt“ bringt in seiner letzten Nummer mehrere Artikel, die einen trefflichen Einblick auf die Entwicklung und Ausgestaltung des Blattes gewähren. Es erschien zuerst in kleinem Format von vier Seiten Umsang und wurde den Vorständen und Vertretern der Verbände und den Redaktionen der Fachprese zugestellt. Aber von Stunde zu Stunde hat sich der Ausgebentraum des „Correspondenzblattes“ erweitert, besonders als die bedeutenden Statistiken der Generalkommission immer mehr an Umfang zunahmen. Die Gewerkschaften konnten sich im Laufe der Zeit nicht mit gewerkschaftlichen Fragen beschäftigen. Wirtschaftspolitische, vor allem sozialpolitische Fragen drängten mit in den Vordergrund der öffentlichen Erörterung in Gewerkschaftsfreien und berücksichteten das „Correspondenzblatt“ zur Verteilung nicht minder das große Gebiet der Arbeiter-

esicherung und des Arbeiterschutzes. Und als die internationale Gewerkschaftsbewegung sich immer mehr ausdehnt, möchte auch hier das „Correspondenzblatt“ die deutsche Gewerkschaftsbewegung ausreichend unterrichten. Die gewerbliche und vereinsrechtliche Rechtsprechung, eine spätere Berichterstattung aus dem ganzen gewerkschaftlichen Organisationsleben, später die Besprechung des Wirtschafts- und manche andern aus der Zeit sich ergebenden Schwierigkeiten erforderten eine eingehende Besprechung „Correspondenzblatt“.

So ist denn auch der Umfang des Blattes mit den Jahren gewaltig gewachsen, nicht zuletzt auch durch Einführung zahlreicher Beilagen. Sein großer Wert liegt zuletzt darin, daß er zugleich ein treffliches Magazin ist vermöge seines guten Inhaltsverzeichnisses. Zum Kriegsbeginn erschien es in den letzten Jahren jährlich 32 Seiten stark; während der Kriegszeit ist der Umfang vorübergehend eingeschränkt worden. Mit der Einführung des Zinnsatzes stieg auch die Zahl der Mitarbeiter, die bis jetzt im In- und Auslande etwa 300 betragen. Und nicht allein mit dem Wachstum der deutschen Gewerkschaftsbewegung, sondern auch durch eine starke Konzentration außerhalb der Gewerkschaften ist seine Ladezeit enorm gestiegen. Mit 400 Exemplaren ins Jahr gerufen, hatte es Ende 1918 eine Auflage von 80.000.

Bis zum Jahre 1900 wurde das „Correspondenzblatt“

Vorsitzenden der Generalkommission, Carl Legien,

gest.

Im März 1900 wurde Paul Umbreit angestellt, dem in erster Linie mit zu verdanken ist, daß das „Correspondenzblatt“ heute bei Freund und Feind eine so geachtete Anerkennung einnimmt. Eine weitere bewährte Kraft erhielt 1905 durch die Anstellung des Genossen W. Garrison. Es sind gewiß, daß wie bisher auch fernerhin das Blatt verlässlich die Rechte der gewerkschaftlichen Bewegung vertreten wird. Darum zu seinem Jubiläum unsern Glückwunsch!

Im Buchbindergewerbe läuft in diesem Jahre wie in anderen Gewerben, eine große Zahl von Tarifverträgen ab. Mit dieser Tatsache hat sich bereits im Juni v. J. eine Bauherrschertagung und neuerdings jährlich der Vorstand des Buchbinderverbandes beschäftigt. Im Juni läuft auch der sogenannte Dreistädtetarif für Berlin, Leipzig und Stuttgart ab, unter dessen Bedingungen rund 12.000 Personen arbeiten. Er lief fünf Jahre und verlängerte sich ohne weiteres um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vorher von einem der Vertragsschließenden — dem Deutschen Buchbinderverbande oder dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer — gelindigt wird. Der Vorstand des Buchbinderverbandes hat nun beschlossen, eine Verlängerung des Dreistädtetariffs um ein Jahr unter den folgenden Bedingungen zu beantragen:

1. Die Bruttolöhne werden für die männlichen Arbeiter um 10 p.ßt. und für die weiblichen Arbeiter um 20 p.ßt. erhöht;
2. sämtliche Stüdzähne werden um 15 p.ßt. erhöht;
3. für Arbeiten (an neuen Maschinen usw.), die im Tarif noch nicht vorgesehen sind, an denen aber auf Stütz gearbeitet wird, oder für die Stützarbeit geeignet gehalten wird, sind Stüdzähne festzusetzen.

Die Förderung der Lohnhöhung ist als Ausgleich, wenn auch nur als teilweise Ausgleich der Verkürzung der Nahrungsmitte durch den Krieg und der dadurch herabgesetzte Kaufkraft der Löhne gedacht und in dem Schreiben an den Arbeitsgeberverband eingehend behandelt worden. Von einer Erneuerung des Tarifs in der bisher üblichen Dauer von fünf Jahren wurde Abstand genommen, weil dann die Unternehmer wahrscheinlich bei der Festsetzung der Löhne den normalen Zustand vor dem Kriege würden zugrunde legen wollen, während bei der Erneuerung aus die Zeit des Krieges und der eventuell drohenden Friedenszeit eher auf ein entsprechendes Angekommen der Unternehmer aus Rücksicht auf die normalen Verhältnisse gerechnet wurde. Ein weiterer Grund lag in der Abwesenheit des größten Teiles der männlichen Mitglieder infolge der Einschaffung zum Heeresdienst, denen man die Mitarbeit an einem Vertrag nicht entziehen wollte, unter dem sie gegebenenfalls jahrelang zu arbeiten haben. In seinem Schreiben an den Arbeitsgeberverband betonte der Vorstand des Buchbinderverbandes, daß es freilich im Interesse beider Parteien ge, den Bürgsieden aufrechtzuerhalten, daß dieser aber immer mehr so aufgeschoben werden dürfe, als ob die Arbeiterchaft die ungeheure Leidenschaft geduldig über sich ertragen müsse, ohne auch nur den energetischen Versuch machen, sie durch Lohnherhöhungen einzermachen zu können, zumal zwischen Ernährung und Volksgesundheit so inniger Zusammenhang bestände, daß auch hieraus derartiges Verlangen vollkommen gerechtfertigt wäre. Die übrigen Gewerbevertretungen forderte der Vorstand des Buchbinderverbandes auf, in ähnlicher Weise Anträge beim Kriegsamt zu stellen und auch dort, wo Kriege noch länger laufen, mindestens Leidenschaften zu beantragen, weil die Tariflöhne natürlich nicht im Kriegs- sondern auf Friedenszeiten zugeschnitten seien und bei der langen Dauer des Krieges damit nicht auskommen sei.

Ausnahmen von den tariflichen Bestimmungen im Tarifverein der Buchdrucker. Der im Buchdruckergewerbe sich infolge des Krieges immer mehr fühlbar machende Mangel an gelehrten Gehilfen hat die Vertragsparteien sowie das Tarifamt der deutschen Buchdrucker veranlaßt, zu einer Aussprache über die Lage im Gewerbe und die dadurch notwendig gewordenen Maßnahmen einzutreten. Das Ergebnis der Beratung ist im „Correspondenzblatt“ der Buchdrucker bekanntgegeben und wird in der Haupthälfte hervorgehoben:

„Es ist naßgewiesen und übereinstimmend anerkannt, daß der schon vorhandene und sicher noch weiter um sich reisende Personalmangel den verantwortlichen Stellen die Sorge auferlegt, dafür Sorge zu tragen, daß dem Stillstand einzelner Betriebe durch Gewährung tariflicher Ausnahmen geneiniert werde. Das Tarifamt hat gleichzeitig darüber berichtet, welche Ausnahmen es aus besonderen Antrag der einzelnen Firmen und nach Prüfung des einzelnen Falles bereits zugelassen habe. Diese vom Tarifamt ge-

währten Ausnahmen haben die Vertreter der Organisationen mit Rücksicht auf die Kriegslage für notwendig und gültig erklärt. Seitens sämtlicher anwesenden Vertreter wurde anerkannt, daß das Tarifamt berechtigt und verpflichtet ist, auch für die Folge auf besonderen Antrag der einzelnen Firmen tarifliche Ausnahmen zugelassen, damit die durch Personalmangel in ihrer Betriebsfähigkeit behinderten Betriebe in der Lage sind, ihre Tätigkeit weiter ausüben zu können.

In Rücksicht darauf, daß das Tarifamt solche Ausnahmen bereits zugelassen hat, die Möglichkeit ihrer Erweiterung aber nicht allen Mitgliedern der Tarifgemeinschaft bekannt geworden ist, wird beschlossen, in den Organen der Tarifgemeinschaft bekanntzumachen, daß Firmen, deren Betriebsmöglichkeit durch Personalmangel nachweisbar in Frage gestellt ist, sich mit entsprechend begründeten Wünschen an das Tarifamt wenden mögen.

Das Buchdruckergewerbe darf damit von neuem den Beweis liefern haben, daß es auch bei voller Aufrechterhaltung der gewerblichen und tariflichen Ordnung bereit ist, sich der Not der Zeit anzupassen. Die Beseitigung der gewährten Ausnahmen wird im gegebenen Zeitpunkte die Aufgabe aller im Gewerbe tätigen Organisationen sein.“

Allgemeine Leidenschaftszeit im Steinsekgewerbe. Die Anträge auf Gewährung von Leidenschaftszeit, die der Verband der Steinseker in einer Anzahl von Tarifbezirken gestellt hat, haben jetzt dazu geführt, daß eine allgemeine Bulle einheitlich und so gleichermaßen auf der ganzen Linie, soweit der Reichsverband der Unternehmer dieses Gewerbes in Frage kommt, vereinbart worden ist. Der Lohnhöhung, die als „Kriegsbulle“ bezeichnet worden ist, beträgt einheitlich 10 p.ßt. der tariflichen Lohnsätze; sie tritt in den Gebieten, in denen der Tarif geltend gemacht wurde, am 1. Februar, in den andern Gebieten am 1. April in Kraft und hat Geltung während der Dauer des Krieges und sechs Monate nach seiner Beendigung. Die Bulle beträgt im Durchschnitt 7½ p.ßt. pro Stunde. Gefordert waren ursprünglich 20 p.ßt. Da aber für den größeren Teil der Tarifbezirke wegen der Ungunst der Verhältnisse keine Forderungen gestellt worden waren, so kann die allgemeine Regelung auf 10 p.ßt. als ein günstiges Ergebnis bezeichnet werden.

Ein Gegenseitigkeitsvertrag. Zwischen dem Deutschen Bauarbeiterverbande und dem Österreichischen Bauarbeiterverbande wurde ein Vertrag geschlossen, der den Mitgliedern beider Verbände, soweit sie in den vereinbarten Grenzonen arbeiten oder wohnen, den Zugang der Arbeitslosenunterstützung in dem einen oder andern Verbande gewährleistet. Wird ein unterstützungsberechtigtes Mitglied in einem fremdländischen Arbeitsort dieser Grenzonen erwerbstlos, so kann es auf seinen Antrag, also nicht zwangsläufig, nach einer Ortsgruppe (Zweigverein) seiner heimatlichen Grenzzone überwiesen werden, um dort die Unterstützung zu erheben. Mitglieder, die wöchentlich in den Heimatort zurückkehren und somit dem Heimatverbande angehören, scheiden von der Überweisung aus.

Arbeiterversicherung.

Herabsetzung der Altersgrenze für den Zugang der Altersrente. Der Reichstag nahm am 15. Januar einstimmig eine Resolution an, durch die die Regierung erachtet wird, unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre herabgesetzt wird. Der Staatssekretär Dr. Delbrück gab die Erklärung ab, daß er seine bisherigen Bedenken zurückstelle und, nachdem sich die zuständige Kommission einstimmig für die Herabsetzung ausgesprochen habe, sich an die Neubearbeitung der Sache gemacht habe. Infolgedessen werde er mit größter Beschleunigung den verbündeten Regierungen Gelegenheit geben, die Frage nochmals zu erörtern. Neben dem Ergebnis dieser Beratungen werde er dann dem Reichstage bei seiner nächsten Beratung Bericht erstatten. Nach diesen Ausführungen des Regierungsvertreters dürfte die Erfüllung des Wunsches der Arbeiterschaft auf Herabsetzung der Altersgrenze nicht mehr lange auf sich warten lassen. Der Reichstag stellte die dritte Beratung der gesetzlichen Vorschriften über die Altersrente bis auf weiteres zurück, damit, falls die Regierung einen Gesetzentwurf doch nicht einbringt, ein solcher bei der dritten Lesung vom Reichstage selbst ausgearbeitet werden kann.

Gewerbe- und soziale Hygiene.

Eine erfolgreiche Behandlung von Frostbeulen nimmt man nach der Methode des Sanitätsrats Dr. Schröder in folgender Weise vor: Man überpinselt die erkrankten Hautstellen ohne weitere Vorbereitung, trocken oder sorgfältig abgetrocknet, reichlich mit Zoddinktur, streicht, sobald sie eingetrocknet ist, dichtflüssiges reines Schuhholz darüber und drückt reichlich Watte hinein, so viel als Leben will. Strumpf oder Handschuh schützen den Verband genügend, der je nach der Schwere des Falles drei bis acht Tage liegen bleiben und trocken gehalten werden muss. Der Zuversicht ist mit Anlegen des Verbandes verschwunden, Rötung und Schwellung bei Abnahme desselben. Was jetzt soll kein Rücksolg mit dieser Behandlung zu verzeichnen gewesen sein.

Gegen das Bleiweiß. Im „Gewerbeblatt für das Großherzogtum Hessen“ Nr. 3 ist folgendes zu lesen: „Ein Verbot befußt Bekämpfung der Bleiweißkrankheit. Bereits seit einigen Jahren führen die im Maler- und Weißbindergewerbe tätigen Arbeiter einen erbitterten Kampf gegen die Verwendung von Bleiweiß, bisher jedoch immer ohne Erfolg. Durch amtliche natürliche Erhebungen ist indes festgestellt worden, daß 21 p.ßt. aller Erkrankungen der Schädel im Malergewerbe auf Bleiweißkrankheiten zurückzuführen sind. Die Krankheitserscheinungen sind oft schwere Körperläsionen, Schädigungen bis zur völligen Erblindung, Gicht, Nierenleiden, Gelenkrheumatismen, Magen- und Darmkrankheiten usw. Nachdem bereits verschiedene staatliche Verordnungen der Verarbeitung von Bleiweiß herausgegeben haben, in jetzt diesem

Beispiel der Bundesrat mit einem Verbot des Bleiweißes für Außenarbeiten gefolgt. Zu wünschen wäre, daß dieses Verbot auch auf Innenaarbeiten ausgedehnt würde, da Bleiweiß ohne weiteres durch andere Farbstoffe auftreten kann. Diese Ergänzungen der bundesrätlichen Verordnung würde im gesundheitlichen Interesse sehr zu begrüßen sein.“

Wir wünschen auch, es wäre so. Lebhaftes sollte diese Ergänzung sofort ohne irgendwelchen geschäftlichen Nachteil in Kraft treten, in Österreich besteht sie schon seit Jahren und hat sich, wie allgemein zugesehen wird, gut bewährt.

Sozialpolitisches.

Gefängnisstrafe für Tarifbruch. Der kommandierende General des VI. Armeekorps hat für die Festungen Breslau und Görlitz eine Verordnung erlassen, wonach jeder Unternehmer, Betriebsleiter, jede Aufsichtsperson und jeder Vermittler, der bei Lieferungen für die Heeresversorgung einem Arbeiter gegenüber die von den militärischen Beschaffungsstellen jeweils festgelegten Löhne nicht in voller Höhe bezahlt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird. Diese Verordnung sichert den Arbeitern und Arbeitern endlich den von der Heeresleitung für Heeresarbeiter festgesetzten Lohn und macht der Lohndrückerei hoffentlich ein Ende.

Erweiterung der Familienunterstützung. Der Bundestag hat am 21. Januar d. J. eine Bekanntmachung erlassen, die eine wesentliche Erweiterung der Unterstützung der Familien ehemaliger Mannschaften vorsieht. Der Unterstützungsanspruch ist nunmehr auch auf die Angehörigen der aktiven Mannschaften ausgedehnt worden, so daß also die Angehörigen aller beim Heer befindlichen Mannschaften Anspruch auf Unterstützung haben. Auch der Kreis der unterstützungsberechtigten Familienangehörigen ist erweitert. Außer der Ehefrau und den Kindern kommen in Betracht: Elternlose Enkel, Stiefeltern, Stiefgeschwister, Stiefkinder, die schuldlos geschiedene Ehefrau, uneheliche, mit in die Ehe gebrachte Kinder der Ehefrau und Pflegeeltern und Pflegekinder. Der Mindestbetrag der Unterstützung beträgt für die Ehefrau monatlich M 15, für die sonstigen Berechtigten monatlich M 7,50. Die Unterscheidung zwischen Sommer- und Winterunterstützung ist also fortgefallen.

Die Unterstützung wird auch weiter nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt. Bisher schließe es an einer Umschreibung dieses Begriffes, jetzt ist vorgeschrieben, daß die Bedürftigkeit ohne weiteres anzunehmen ist, wenn nach der letzten Steuererklärung das Einkommen des in den Dienst eingetretene und seiner Familie beträgt: In den Orten der Tarifklasse I, M 1000 oder weniger und in den Orten der Tarifklassen C und D, M 1200 oder weniger und in den Orten der Tarifklassen A und B, M 1500 oder weniger. Das heißt, daß dort, wo das Einkommen innerhalb der angegebenen Grenzen bleibt, der Anspruch auf Unterstützung ohne weiteres gegeben ist, sofern nicht die Familie das Einkommen unverändert weiter bezieht. Nach dem Beschluss des Reichstages soll aber die Annahme der Bedürftigkeit sich nicht auf die Familien befrüchten, deren Einkommen innerhalb der angegebenen Grenze bleibt, sondern auch bei höheren Einkommen soll die Bedürftigkeit auch weiterhin wohlwollend geprüft werden. Die Entscheidung der Kommission, welche die Bedürftigkeit prüft, war bisher endgültig. Nunmehr kann dagegen Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde erhoben werden, und diese ist berechtigt, die Zahlung der Unterstützung in geeigneten Fällen selbst anzuordnen. Auch in solchen Fällen, in welchen die Ablehnung früher erfolgt ist, kann jetzt noch Beschwerde erhoben werden; denn die Bestimmungen der Bundesratsverordnung, welche den Aufsichtsbehörden die erforderlichen Befugnisse eingeräumt haben, rückwirkende Kraft bis zum 2. August 1914. Die Bestimmungen, welche den Kreis der unterstützungsberechtigten Personen festsetzen, gelten vom 1. Januar 1916 ab.

Genossenschaftliches.

Eine Mahnung an die Konsumenten veröffentlicht der bekannte Volkswirtshafter Richard Calwer, indem er schreibt, daß die Schwierigkeiten auf dem Lebensmittelmarkt vielfach ihre Ursache in dem Verhalten der Käufer und Käuferinnen haben. Die Bevölkerung gerät in Erregung, die öffentliche Meinung, die bekanntlich leicht zu Übertriebungen neigt, bemächtigt sich der Sache, und die Hausfrauen rennen wie wahnfremdig hinter den Waren her. So war es im vergangenen Herbst, als scheinbar eine Kohlennot drohte, die eine förmliche Jagd auf Kohlen erzeugte, so war es auch bei der Versorgung mit Kartoffeln, die bei einem derartigen Ansturm selbst unter normalen Verhältnissen sich nicht ordnungsgemäß hätte vollziehen können, weil die Käufer das Bestreben hatten, mehr Kartoffeln zu kaufen, was bisher endgültig war. Nunz war die Aufsichtsbehörde bei der Aufsichtsbehörde erhoben worden, und diese ist berechtigt, die Zahlung der Unterstützung in geeigneten Fällen selbst anzuordnen. Auch in solchen Fällen, in welchen die Ablehnung früher erfolgt ist, kann jetzt noch Beschwerde erhoben werden; denn die Bestimmungen der Bundesratsverordnung, welche den Aufsichtsbehörden die erforderlichen Befugnisse eingeräumt haben, rückwirkende Kraft bis zum 2. August 1914. Die Bestimmungen, welche den Kreis der unterstützungsberechtigten Familien haben in dieser Beziehung arg gefündigt, indem sie ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse nur an ihren eigenen Nutzen dachten und wenig Neigung zeigten, sich anzupassen und einzuschränken. Besonders die bessergestellten Familien haben in dieser Beziehung arg gefündigt, indem sie ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse nur an ihren eigenen Nutzen dachten und wenig Neigung zeigten, sich anzupassen und einzuschränken. Wir sind weit entfernt, meint Calwer, den Verbrauchern Verhaltungen zu machen und sie zu erzwingen, im neuen Jahr ein wenig ruhiger die Dinge betrachten zu wollen. Das werden sie nicht tun, weil eben auch für sie das allerwichtigste Eigeninteresse oben an steht. Aber vielleicht wird man aus den bisherigen Erfahrungen lernen, auch die Klagen der Verbraucher nicht nur nachher zu betrachten, sondern von ihnen auch den Nachweis zu verlangen, in welchem Umfang und Grade die Klagen berechtigt sind.

Was scheint, bemerkt hierzu die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, daß Calwer hier die Kartoffel- und die Butterfrage denn doch nicht ganz zutreffend beurteilt, obwohl ihm zugegeben werden muß, daß die von ihm mi-

